

Liebe Freundinnen und Freunde.

Der Alltag vieler Iraker sieht heute so aus: A. und M. haben ein Kind bekommen. Es ist das dritte und die Eltern beschließen ein Familienbuch anlegen zu lassen. Die beiden lassen sich beim Standesamt einen Termin geben, zu dem sie die Geburtsurkunden ihrer Kinder, ihre Ausweise und die Heiratsurkunde mitnehmen. Das war ein Fehler. Die Standesbeamtin behält die Heiratsurkunde ein, die Ausstellung eines Familienbuches wird verweigert, die Polizei schaltet sich ein. Die Heiratsurkunde, so heißt es, sei gefälscht, die Ehe wird nicht anerkannt. Nach langem hin und her wird das Strafverfahren gegen die beiden eingestellt, die Ehe indessen bleibt weiter nicht anerkannt. Irgendwann sind beide soweit, dass sie der Form halber noch einmal heiraten würden, nur um den unhaltbaren Zustand zu beenden, der sie und ihre Familien nach den geltenden moralischen Normen schwer belastet. Nur, so einfach, erklärt wiederum das Standesamt, geht das nicht, ist doch in beiden Pässen als Familienstand nach wie vor »verheiratet« eingetragen. Was das für die beiden und ihre Kinder bedeutet, interessiert die Behörde nicht. Im Irak und den meisten Regionen des Nahen Ostens stellt die Tatsache, unverheiratet zusammenzuleben und gemeinsame Kinder zu haben, einen gravierenden Verstoß gegen die Sitten dar, der gerade gegenüber Frauen regelhaft mit Mord gesühnt wird.

Geschehen ist dies nicht in irgendeiner irakischen Kleinstadt, wo weiterhin behördliche Willkür das fundamentale Recht auf freie Lebensgestaltung beschneidet, sondern in Nordrhein-Westfalen, Deutschland. Und es ist kein Einzelfall. Der gewaltsame Sturz Saddam Husseins mag zwar von Bundesregierung und Außenamt verurteilt worden sein. In den Innenbehörden von Bund und Ländern aber herrscht seitdem gehobene Stimmung. Denn mit Saddam Hussein ist, wie es im Behördendeutsch so schön heißt, zugleich der asylrelevante Fluchtgrund verschwunden - und Zehntausende in Deutschland lebende Iraker müssen um ihre Zukunft bangen.

Dass die Entwicklungen vor Ort von jenen hierzulande nicht zu trennen sind, war eine zentrale Vorstellung, als sich vor gut 15 Jahren vorwiegend Studentinnen und Studenten zusammenfanden, um mit WADI e.V. einen Verein zu gründen, der die Kritik an den Verhältnissen und die Vorstellung davon, wie es besser laufen könnte, mit praktischer Arbeit vor Ort zusammenführen sollte. Nicht mit geschulterter Flinte auf den Spuren irgendeines großen Führers und nicht mit guten Ratschlägen an »Arbeiterklasse« oder Weltbank, mit selten mehr, als ein paar tausend Mark Spendengeldern und der Bereitschaft, damit vor Ort etwas zu unterstützen, das nicht sofort im Sande verläuft oder dem Portefeuille irgendeines Funktionärs dient, haben wir die Arbeit damals aufgenommen. Der Zusammenhang zwischen den Verhältnissen hier und den Entwicklungen dort äußerte sich in der langjährigen Unterstützung der Diktatur durch Deutschland und dem vollständigen Desinteresse am Schicksal der unter ihr leidenden Menschen einerseits, der Tatsache, dass dort unerträgliche Lebensverhältnisse Menschen regelmäßig dazu treiben, den lebensgefährlichen Weg nach Europa anzutreten, andererseits. Dieser Zusammenhang ist seit der rot-grünen Bundesregierung als »Bekämpfung der Fluchtursachen« zum Regierungsprogramm geworden, an den Ursachen aber hat sich nichts geändert. Nicht, um Menschen loszuwerden, sondern um die Verhältnisse vor Ort unabhängig von der Zahl der hier eintreffenden Flüchtlinge besser zu gestalten, ist WADI e.V. im Nahen Osten aktiv. Aus möglicherweise antiquiert erscheinender Humanität haben wir uns daher geweigert, von Programmen der sog. Rückkehrförderung zu profitieren, die Geld für eine Hilfe anbieten, die gerade soweit gehen darf, dass eine Rückkehr von Flüchtlingen möglich wird. Jeder Hilfsdesperado, der unter den hier lebenden Irakern für eine Rückkehr in die »Heimat« warb, durfte in den vergangenen Jahren auf Förderung hoffen - und auf Provision im Erfolgsfall. Mit der »solidarischen Entwicklungszusammenarbeit«, wie wir sie im Namen tragen, hat dies nichts gemein.

Dass unsere Arbeit dennoch einiges zu tun hat mit dem, was der irakischen Familie in Nordrhein-Westfalen widerfuhr, hat andere Ursachen. Das Entwicklungsprogramm von WADI e.V. zielt auf die dauerhafte Schaffung gerechter Verhältnisse vor Ort. Eine gerechte und demokratische Entwicklung aber setzt die Freiheit des Einzelnen voraus, sich sanktionsfrei für zivile und humane Handlungsweisen entscheiden zu können. Sie setzt voraus, dass der Einzelne über individuelle Rechte verfügt, die ihn bei dieser Entscheidung vor der Willkür staatlicher Zugriffe genauso schützen, wie vor den Übergriffen privater Dritter. Ziel und Grund staatlicher Ordnung seien die Bürger und ihr Streben nach Freiheit und Glück, nicht die kleine Staatsräson behördlicher Verwaltungsakte. Diese Inrethsetzung des Individuums scheint im Irak, dessen kollektive Erinnerung von drei Jahrzehnten totalitärer Diktatur geprägt ist, die die stete Opferbereitschaft der Menschen für »die Sache« forderte, noch schwieriger zu sein, als Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen. Sie ist dennoch unabdingbar, will man für die Zukunft ausschließen, was die Vergangenheit auszeichnete: Kollektive Strafen, behördliche Willkür, Rechtlosigkeit und ein Terror, der die Bevölkerung im Zustand der objektiven Unschuld wie eine Naturkatastrophe traf. Nicht das Glück, unter einem gütigen Herrscher zu leben, der aus freien Stücken auf Grausamkeiten verzichtet, aber jederzeit auf sie zurückgreifen könnte, wenn es die Situation nur erfordert, sondern einzig das Recht, von Übergriffen, Freiheitsbeschneidungen und Gewalt auch im Ausnahmezustand verschont zu bleiben und sich, sollten sie dennoch erfolgen, wirkungsvoll zur Wehr setzen zu können, markieren den Unterschied zur Despotie der Vergangenheit.

Ganz folgerichtig zielt unsere Arbeit darauf ab, den Einzelnen gegenüber der Willkür der Behörden, der Indienstnahme durch herrschende Parteien oder den Übergriffen durch männliche Verwandte zu stärken und zu schützen. Dies geschieht seit der Befreiung von der Diktatur der Ba'th-Partei zunehmend auch auf einer formalen Ebene, die auf eine Zivilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die praktische Parteinahme zielt:

Im April 2007 übergaben Vertreterinnen der von uns initiierten und geförderten Kampagne gegen weibliche Genitalverstümmelung – Stop FGM in Kurdistan - Empfehlungen zum rechtlichen Verbot der fast ausschließlich an minderjährigen Mädchen vorgenommenen Genitalverstümmelung einer Parlamentarierinnengruppe des kurdischen Regionalparlamentes und den zuständigen Ministerien. Ein halbes Jahr später, Ende November, ist ein entsprechender Gesetzentwurf von einer parteiübergreifenden Gruppe von mehr als 60 Abgeordneten als Antrag ins Parlament eingebracht worden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht der Entwurf kurz vor seiner zweiten Lesung. Die Chancen stehen gut, dass im kurdischen Parlament Anfang des kommenden Jahres erstmals im gesamten Vorderen Orient nicht nur die Existenz weiblicher Genitalverstümmelung als Problem eingestanden, sondern ein Gesetz zum umfassenden Verbot der Praxis verabschiedet wird.

Im Juli 2007 wurde in Zusammenarbeit mit der lokalen Partnerorganisation DHRD (Democracy Human Rights and Development) ein Projekt zur Überprüfung gerichtlicher Praxis ins Leben gerufen. Recht und Rechtspraxis weichen in gravierender Weise voneinander ab. Rechtsgleichheit wird unterminiert, wo sich Stämme und lokale Parteien in Verfahren einmischen, wo Männer über Frauen urteilen oder vor Senaten verhandelt wird, deren Richter nicht dank juristischer Qualifikation, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer der maßgeblichen Parteien oder Familien ins Amt gelangt sind. Während im kurdischen Nordirak die Demokratisierung ziviler Regierungsstrukturen erfolgreich voranschreitet, hat sich – auch als Folge der instabilen Sicherheitslage im Zentralirak - ein weitgehend

unkontrollierter Apparat von Polizei und Nachrichtendiensten herausgebildet, der außerhalb des Rechts agiert, richterliche Urteile missachtet und nach Gutdünken gegen Beschuldigte vorgeht. Zusammen mit DHRD wurden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geschult, um als Beobachter an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen und Untersuchungsgefängnisse zu besuchen. Das Ziel des Projekts ist, Öffentlichkeit in die bislang noch weitgehend abgeschirmte Welt der Gerichtsverfahren zu tragen, Verfahrensfehler offen zu legen, für die Verteidigung von Beschuldigten zu sorgen und zugleich auf Staatsanwaltschaft und Richterschaft Einfluss zu nehmen, sich an rechtsstaatliche Standards zu halten. Im Rahmen des Projektes finden auch Schulungen von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern statt.

Seit 2003 wird in den Frauenzentren auch eine kostenfreie Rechtsberatung angeboten, die Frauen vor allem in familiären Streitigkeiten, in Scheidungsverfahren und der Frage des Betreuungsrechts gemeinsamer Kinder, aber auch in Fällen häuslicher Gewalt berät. Der erfolgreiche Verlauf der Kampagne gegen weibliche Genitalverstümmelung hat hier zu regen Diskussionen geführt. Zwar sind Frauen nach der neuen irakischen Verfassung vor dem Recht gleichgestellt (Art. 14: »alle Iraker sind vor dem Gesetz gleich unabhängig von ihrem Geschlecht«), tatsächlich aber werden sie sowohl in der gerichtlichen Praxis als auch nach dem nach wie vor geltenden und größtenteils aus der Ära der Ba'th-Partei stammenden Recht deutlich benachteiligt. Das geltende irakische Strafgesetzbuch, das 1969 von der Ba'th-Partei eingeführt wurde, weist weiterhin neben einer Vielzahl politischer Tatbestände auch klar geschlechterdiskriminierende Paragraphen auf. Die »körperliche Züchtigung« der Frau ist demnach straffrei (§ 41), das Strafmaß bei Mord wird erheblich reduziert, wenn er von einem Ehemann an seiner »ehebrüchigen« Frau verübt wird (§ 409), eine Vergewaltigung bleibt straffrei, wenn der vergewaltigende Mann – vermittelt durch die Familie – sein Opfer heiratet (§ 398). In der Praxis sind es vor allem die Ehebruchparagraphen, die gegen Frauen wirksam werden. Der entsprechende § 377 formuliert deutliche Unterschiede zwischen »ehebrüchigen« Männern und Frauen, die sich nicht nur im Strafmaß, sondern vor allem in der Beweislast niederschlagen. Während der von einer Frau verübte Ehebruch bereits dann verfolgt werden kann, wenn er nur dem Hörensagen nach erfolgte, setzt § 377, 2 bei Männern voraus, dass diese in flagranti, zuhause und in Gegenwart von wenigstens zwei Zeugen ertappt werden. Das mag absurd erscheinen, wie bereits die Tatsache, dass sich der Staat überhaupt in dieser Weise in das Privatleben seiner Bürger einmischte. Tatsächlich führt es dazu, dass Frauen in Scheidungssituationen regelhaft mit dem Vorwurf des Ehebruchs konfrontiert werden. Quacksalberische »medizinische Gutachten«, die den angeblich vollzogenen Ehebruch der Frau auch Wochen und Monate später gerichtsfest beweisen, sind für wenige Dinar an jeder Ecke zu haben. Ist eine Frau des Ehebruchs »überführt«, droht ihr nicht nur Haft und Verfolgung durch die in ihrer »Ehre« verletzte Familie, sondern auch der Entzug ihres Anteils am gemeinschaftlichen Vermögen und des Rechts auf ihre Kinder. Die Drohung alleine, ein entsprechendes Verfahren anzustreben, hält viele Frauen bei ihren gewalttätigen Männern, weil Scheidungsverfahren regelhaft in Ehebruchsverfahren umgebogen werden. Der Ehebruchparagraph ist in der Praxis eine rechtliche Absicherung der männlichen Verfügungsgewalt über Frauen.

Anfang kommenden Jahres wird mit Unterstützung des Open Society Institutes der Soros Foundation (New York) ein Women's Law Center eingerichtet werden, das neben der praktischen Rechtshilfe für Frauen eine Kampagne zur Änderung geschlechterdiskriminierender Paragraphen im irakischen Straf-, Zivil- und Familienrecht vorbereiten wird. Zur Arbeit des Zentrums gehört die Sammlung von Urteilen und ihre Veröffentlichung vor Ort, die Überprüfung der Einzelgesetze und möglicherweise die Vorbereitung einer Verfassungsklage, mit dem Ziel, gesetzliche Regelungen wie den Ehebruchparagraphen wenigstens in der kurdischen Autonomieregion des Irak abzuschaffen.

Und was hat diese Arbeit mit dem Schicksal der irakischen Familie in Nordrhein-Westfalen zu tun? Viel und nichts. *Nichts*, wenn es darum geht, den Weg für ihre Rückschiebung zu ebnen; wenig, wenn es darum geht, ihnen unmittelbar zu helfen. Der Renitenz, mit der Behörden hier Menschen das Leben schwer machen, wenn es nur darum geht, die sog. »Pull-Faktoren« zu senken - also den Anreiz hierher zu kommen oder hier zu bleiben - kommt man mit dem Verweis auf Humanität nicht bei.

Viel, wenn es darum geht, für Rechtssicherheit, für Individualrechte, für die freie und selbstbestimmte Gestaltung des privaten Lebens einzutreten. Viel auch, wenn es darum geht, die Rechtswirklichkeit im Irak darzustellen, bspw. wenn es um eine junge Frau geht, die in Köln aufgewachsen ist, die allgemeinen westlichen Werte teilt und die besonderen, die ihr nahe legen, Sneakers und Jeans zu tragen statt traditioneller Verhüllung, aber in den Irak abgeschoben werden soll; oder um den berühmten »jugendlichen Straftäter«, der bereits jetzt bedenkenlos abgeschoben wird, auch wenn das lebensverändernde Urteil in diesem Falle bereits bei 50 Tagessetzen, also dem alterstypischen Diebstahl von drei CDs oder zwei T-Shirts im Kaufhaus, fällig wird, Delikte, die weit unter dem liegen, was sich in jungen Jahren mancher geleistet hat, aus dem hierzulande ein Bundesminister wurde. Viel auch, wenn es künftig um das Bleiberecht einer Familie geht, deren minderjährige Töchter nach einer Rückkehr in den Irak befürchten müssen, genital verstümmelt zu werden. Dass Genitalverstümmelung im Irak existiert, ist überhaupt erst durch die Arbeit der von uns geförderten Mobilien Teams bekannt geworden. Im kommenden Jahr wird die wissenschaftlich begleitete repräsentative Studie zur Verbreitung von Genitalverstümmelung im Nordirak beendet werden. Spätestens dann wird niemand mehr leichter Hand behaupten können, dass Genitalverstümmelung alleine ein Problem Afrikas sei.

In diesem Jahr feiern wir das 15-jährige Bestehen von WADI e.V.. Bislang lautete die frohe Nachricht am Jahresende oft, dass wir überlebt haben. Zum Jahresende konnten wir Ihnen trotzdem jedes Mal ein paar Fortschritte melden und sei es nur eine Alphabetisierungsklasse mehr. Wer die Rundbriefe vor Weihnachten schon länger verfolgt, der kann aus ihnen deutlich das Auf und Ab der Entwicklung im Irak herauslesen. Nicht herauslesen konnte man, was 15 Jahre Arbeit unter oft widrigsten Bedingungen für jene bedeuteten, die vor Ort tätig waren: Krankheiten, Bedrohungen, Gefahr und psychische wie physische Belastungen. Wir sind trotz aller Widrigkeiten und und finanziellen Einbußen, entgegen allen Hilfsmoden und allen politischen Umwälzungen geblieben. Vor Ort ist WADI e.V. unter anderem wegen dieser Treue, mit der wir die Region seit anderthalb Jahrzehnten begleiten, hoch angesehen. Dafür gratulieren wir uns ausnahmsweise einmal selbst - und unseren Mitarbeiterinnen vor Ort. Und wir gratulieren Ihnen. Nicht wenige begleiten unsere Arbeit seit 15 Jahren. Unser Geschenk an Sie ist, dass diese Arbeit reiche Früchte trägt.

WADI – Verband für Krisenhilfe und solidarische Entwicklungszusammenarbeit
Herbornerstr. 62 | 60439 Frankfurt/Main | tel: 069-57 00 24 - 40
info@wadinet.de | www.wadinet.de
Spenden an WADI sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto: 612305 602
BLZ: 500 100 60 | Postbank Frankfurt/M.

15 Jahre Einsatz
dafür, dass es besser läuft.

wadinet



Der Platz des Fußballvereins Jihan Suleimaniyah liegt im Osten der Stadt, wo die Armen leben. »Jihan« heißt »Berg«, der Sportplatz liegt in einer Senke rechts der vierspurigen Straße, die vom Armenviertel Bani Khalan entlang der alten Innenstadt zu den wohlhabenderen Quartieren im Norden führt. Ein löchriger Zaun umgibt das Areal, ein Betonwürfel von der Größe einer Garage beherbergt das Vereinsheim und einen kleinen Laden, in dem man Zigaretten, Cola und Kekse bekommt. Alles ist aus der Türkei importiert und ziemlich schlecht, die Zigaretten sind gefälscht, die Kekse trocken, die Cola ist zu süß. Dafür ist es billig.

Gut drei Dutzend Jungen hängen hier ständig herum, jene nicht mitgezählt, die gerade Fußball spielen. Wenn es ein Spiel gegen einen anderen Stadtteil gibt, sind mehr Jungen anwesend. Dazu kommen solche Besucher, die schon nicht mehr ganz jung sind, aber nichts Besseres zu tun haben. Männer leben bis zur Heirat in ihren Familien, und Heiraten ist schwer, wo jeder Kontakt zwischen Frauen und Männern auf das notwendigste Minimum beschränkt ist. Außerdem ist Heiraten teuer. Wer also nicht den ganzen Tag zu Hause herumhängen will, dem bleibt nur die Straße. Der Sportplatz von Jihan ist da gar nicht so schlecht. Nur eine Stunde Autofahrt von hier entfernt, in den Dörfern von Qandil und Pishder, werden für die Kinder noch gleich nach der Geburt Ehen arrangiert. Oder eben nicht. Dann bleibt nur die harte Arbeit auf den Feldern oder ein Leben als Peshmerga, wie die Mitglieder der kurdischen Milizen heißen.

Im Fußballverein Jihan sind die Peshmerga, die Kämpfer in den Bergen, so weit weg, als lebten sie in einer anderen Welt. Jihan ist ein städtischer Club, ein Club von Eastend Boys, gegründet von Anwohnern, die gesammelt und den Sandplatz gekauft haben, bevor der Bauboom der vergangenen Jahre die Preise für Land in verrückte Höhen hat steigen lassen. Und er ist erfolgreich. Dreimal in Serie hat Jihan die Stadtmeisterschaft von Suleimaniyah gewonnen und einer, ein ganz kleiner Junge, hat vielleicht sogar das Zeug zum Star. Kaum zehn Jahre alt, wurde er in die irakische Jugend-Olympiaauswahl berufen und darf demnächst ins Trainingscamp nach Schweden fahren. Davon träumen alle und deshalb redet auch jeder davon. Denn Schweden bedeutet Wohlstand und Sex, Westendgirls zum Greifen nahe und die Alten so weit weg wie der Mond. Und so lebt, wenigstens auf einem Fußballplatz in Suleimaniyah, der Siebzigerjahretraum von den leichtherzigen schwedischen Mädchen ungetrübt fort. Mädchen aus dem Stadtteil indessen trifft man auf dem Sportplatz nicht. Fußball ist Männersache, wie eigentlich alles, und weil das so ist, ist das Leben auch so furchtbar öde hier.

Ein Tag besteht aus 24 Stunden. Schläft man davon acht Stunden und zieht noch je eine halbe Stunde für Frühstück, Mittagessen und Abendbrot ab, subtrahiert weiter die Minuten, die bei gemächlichem Tempo auf die Verichtung unbedeutender, aber notwendiger Handlungen entfallen, so bleiben noch 14, vielleicht 15 Stunden, die es mehr oder weniger sinnvoll zu überbrücken gilt, bevor das Ganze wieder von vorne beginnt. Man lernt, lange zu sitzen, ohne dass die Beine einschlafen, reißt sich Nasenhaare aus, zupft sich am Hosenstall, ein bis zwei Mal die Minute, trinkt noch eine Cola. Eine Jugend im kurdischen Nordirak besteht zu 50 Prozent aus Langeweile. Der Rest ist Triebversagung.

Suleimaniyah ist eine Männerstadt, in einem Männerland, auf einem Männerkontinent. Daran haben weder der Krieg und die Amerikaner noch die rasante Modernisierung und der plötzliche Wohlstand etwas ändern können, der über die Region hereinbrach wie ein warmer Sommerregen. Junge Männer kreu-

Thomas Uwer

Das Warten am Ende der Kindheit

Jugendliche im kurdischen Nordirak



zen durch die Straßen in neuen Autos, die der Nachkriegsboom beschert hat, daddeln auf ihren Telefonen oder hängen vor den Häusern herum und warten darauf, dass etwas passiert. An jeder Ecke gibt es die neuesten Mobiltelefone, in jedem Restaurant dudeln die Videoclips libanesischer Sängerinnen. Davor scharen sich junge Männer und Jungen, doch wenn der Strom wieder einmal ausfällt, sind sie genauso schlau wie früher.

Mit dem Ende der Kindheit beginnt die lange Zeit des Wartens auf das Erwachsenenleben, das irgendwann mit der Ehe eintritt oder auch eben nie. Die Zeit dazwischen wird mit Missachtung gestraft. Wo Sexualität jenseits des im Stillen vollzogenen ehelichen Zeugungsakts ein schier unantastbares Tabu darstellt, muss der von seiner Pubertät gepeinigte Jugendliche automatisch suspekt erscheinen. Im Umgang mit Jugendlichen geht Ignoranz einher mit harter Strafe. Auf dem Land werden Mädchen, denen Beziehungen zu Jungen nachgesagt werden, nicht selten getötet. Um solche »Schande« über die Familie zu bringen, muss man nicht erst schwanger werden, das Verbot setzt bereits weit vor der sexuellen Handlung ein. Jede Äußerung von Adoleszenz bedroht den islamischen Ehrenkodex der Familie, und folglich wird alles Jugendliche, jeder Kontakt, konsequent unterdrückt: Die Mädchen bleiben zu Hause, die Jungen müssen das Haus verlassen. Jungendliches Ausprobieren ist unter diesen Bedingungen unmöglich. Das Ende der Kindheit, das mit sicherem Abstand vor der frühestmöglichen Geschlechtsreife einsetzt, ist daher gleichbedeutend mit der Forderung, erwachsen zu sein, ohne die Rechte von Erwachsenen zu erlangen. Deshalb schaut, wo immer Jugendliche sich aufhalten, ihnen auch immer irgendein Alter über die Schulter, um zu prüfen, ob sie nicht doch tun, was alle wollen, aber keiner darf.

»Du weißt manchmal nicht mehr, wohin mit dir selbst«, sagt Darban. »Du willst nur noch raus oder weg sein. Einige tun sich auch weh. Ich meine, die versuchen, sich selbst zu verwunden. Es ist so langweilig hier. Hier, schau, meine Arme.« Er zeigt seine Unterarme, die völlig vernarbt sind. »Hast du das selbst gemacht?« »Ja, das machen viele.« »Wie?« »Mit einer Klinge. Ich wollte irgendwas an mir kaputt machen.« Darban sitzt im Jugendgefängnis von Suleimaniyah ein, das in Ma’ska Salam liegt, einem ehemaligen Militärkomplex westlich der Stadt. Folgt man der Straße ein paar Kilometer weiter, gelangt man nach Camp Susa, an einen der Orte, wo die amerikanischen Truppen Jihadisten aus dem Zentralirak gefangen halten. Die Hälfte davon ist nicht viel älter als die Jungen im Jugendknast.

Ma’ska Salam ist sauber, zumindest was den Standard von Gefängnissen im Nahen Osten angeht. Das ist allerdings auch alles. Zehn Jungen bewohnen offiziell eine Zelle, tatsächlich sind es oft zwölf oder 13. Wem eine Koje zusteht und wer auf dem Boden schläft, entscheidet jene informelle Hierarchie, die in allen Gefängnissen der Welt existiert. Die einzige von der Gefängnisleitung vorgesehene Beschäftigung besteht darin, an einer Playstation zu daddeln, die samt Fernseher in jeder Zelle installiert wurde. Ansonsten spielen die Jungen Fußball, wenn das nicht gerade wieder einmal verboten wurde, und hängen herum. Jeden Tag. Von morgens bis abends.

Nach irakischem Recht erreicht ein Kind mit sieben Jahren die Strafmündigkeit, die kurdischen Behörden haben diese Grenze auf neun Jahre erhöht. Von diesem Alter an wird, wer sich erwischen lässt, mitunter zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt, dabei sind fünf Jahre keine Seltenheit, auch zehn oder 15 Jahre kommen häufig vor. Erreichen sie die Volljährigkeit



während der Inhaftierung, werden sie in den Erwachsenenvollzug verlegt. Etwa die Hälfte der Jungen in der Jugendstrafvollzugsanstalt von Suleimaniyah sitzt wegen »sexueller Handlungen« ein, genauer: wegen schwulem Sex.

Homosexualität wird auch im heutigen Irak nach wie vor bestraft, auch wenn sie als Straftatbestand nicht gesondert definiert wurde. Geprägt vom arabisch-sozialistischen Geist der sechziger Jahre, regelt das irakische Recht alle Lebensäußerungen, die für »Volk«, »Nation« und »öffentlichen Anstand« von Bedeutung sein könnten. Es bestraft unfruchtbare Männer und Frauen, die im Wissen um ihre Zeugungsunfähigkeit eine Ehe eingegangen sind, verbietet Analverkehr, verfolgt »unziemliche Äußerungen« und »Avancen« in der Öffentlichkeit und untersagt jeden einvernehmlichen geschlechtlichen Kontakt unter 18 Jahren.

Dabei ist Sex unter Männern bzw. Jungen weder ungewöhnlich noch selten im kurdischen Nordirak. In den meisten Fällen ist er schlicht die einzig mögliche Form zwischenmenschlicher Sexualität und wird als »Ersatzhandlung« oft geduldet. Geschlechtliche, oft schon freundschaftliche Kontakte zwischen Jungen und Mädchen unterliegen hingegen einem absoluten Tabu, für dessen Bruch in der Regel die Mädchen zahlen, mitunter mit dem Leben. Die Jungen, die in Ma’ska Salam wegen »homosexueller Handlungen« einsetzen, haben meist ein anderes Tabu gebrochen. Sie haben sich entweder gegen ihre Familie gekehrt oder, was schlimmer ist, stehen unter dem Verdacht, aus Lust oder Liebe mit Jungen geschlafen zu haben.

Die Sexualität ist vollständig aus der Öffentlichkeit verbannt und, vor jeder Kultivierung abgeschirmt, lediglich als unsublimierter Fortpflanzungsakt geduldet. Lust und Verliebtheit gelten als Schwäche, Triebversagung gilt als männliche Stärke. Bestraft wird daher auch nicht der reine Geschlechtsakt unter Männern, sondern Lustempfinden und die »Schwäche« der Jugendlichen, die nicht den vorgeschriebenen Sexualverzicht üben. Wird man gefasst, so bekommt man die geballte Gewalt zu spüren, die sich hinter der steten Unterdrückung des Lustempfindens aufstaut.

»Wir kannten uns durch unsere Familien«, erzählt Mohammad, »und hatten ein Verhältnis. Aber wir hatten nur einmal Sex. Dann haben sie mich geschnappt. Ich bin verhaftet worden, die haben mir Handschellen angelegt und mich dann in ein Auto gesteckt. Ich war hinten auf der Rückbank. Im Auto haben sie angefangen, auf mich einzuschlagen. Die wollten gar nicht, dass ich etwas gestehe, die wollten mich einfach nur zusammenschlagen. Also haben sie mich geschlagen, vier Polizisten, die ganze Zeit, bis ich in der Polizeiwache war. Die haben nicht mal mit mir geredet. Die haben einfach nur auf mich eingeschlagen, und ich konnte nichts machen, weil meine Hände auf dem Rücken gefesselt waren.« Mohammad wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt. Seine Familie sieht er alle zwei Monate. Seinen Freund sieht er nie.

In vielem ähnelt das Leben im Jugendgefängnis demjenigen draußen. Es ist nur noch reizärmer und noch repressiver. Und es gibt noch weniger Chancen, sich ein anderes Leben aufzubauen. Das Leben aber, das die Gesellschaft vorsieht, erscheint drinnen wie draußen vielen Jugendlichen längst nicht mehr verlockend. Statt nach Ehe, Kindern und Verwandtschaftsbesuchen am Wochenende sehnen sie sich nach einem freieren Leben. So kommt es, dass, obwohl die allgemeinen Lebensbedingungen im Nordirak wahrscheinlich nie so gut waren wie heute, viele von ihnen weg wollen,

nach Europa, nach Amerika, egal, Hauptsache weg. Die meisten von ihnen bleiben. Die kurdischen Gebiete liegen wie eine Insel in einer feindlichen Region, und es ist nicht ganz leicht, rauszukommen.

Kein Wunder, dass es ab und an zu Ausbrüchen kommt, wie im vergangenen Jahr in Halabja, etwa eine Autostunde östlich von Suleimaniyah. Jugendliche demonstrierten gegen die Regierung, gegen schlechte Schulen, mangelhafte Stromversorgung und für mehr Jobs. Die Situation eskalierte, als die Demonstranten das Mahnmal für die Giftgasopfer Halabjas erreichten. Sicherheitskräfte schossen in die Menge, Jugendliche stürmten danach das Denkmal und brannten es nieder. Getan hat sich seitdem in Halabja nichts. Oder besser: fast nichts. Denn aus Halabja sendet das einzige unabhängige Radio der Region, betrieben von Jugendlichen aus der Stadt. Im Radio arbeiten junge Frauen und Männer zusammen. Jugendliche Nachwuchsreporter bringen Beiträge aus ihren Dörfern. Eine Psychologin gibt Anrufern gute Ratschläge. Zwischendurch läuft Musik, kurdische, arabische und westliche durcheinander. Besonders beliebt ist der Rapper 50?Cent.

Das Radio ist ein gutes Mittel gegen die Langeweile, für diejenigen, die es machen, wie für diejenigen, die zuhören. Innerhalb von zwei Jahren ist die Station zum meistgehörten Sender der Region geworden, und in den Senderäumen herrscht aufgeregtes Durcheinander. Heute sind zwei Dichter da. Einer stammt aus Said Sadek, einem ärmlichen und traditionellen Kaff an der Überlandstraße, in dem Blutrache und Koran herrschen. Der Autor ist Anfang 20, trägt schwarze Kleider, eine Kette mit dickem Amulett, eine lange Mähne wie ein Metal-Freak und hat den landesüblichen Oberlippenbart abrasiert. Cool. Wie man das durchsteht in Said Sadek? Zwei Freunde denken wie er, kleiden sich ähnlich, haben die gleichen Probleme. Und so bald wie möglich werden sie aus der Stadt abhauen. Klar.

Sein Kollege Ashdi Mohammed stammt aus Halabja und hat bereits eine Gedichtsammlung veröffentlicht. Auf dem Einband sieht man ihn auf einer Parkbank sitzen, den Blick bedeutungsschwer in die Ferne gerichtet. Das Ganze ist mit Weichzeichner bearbeitet, die Ränder des Bildes verschwimmen im Nirgendwo. Es sind natürlich Liebesgedichte, schnulzige Verse an die Unbekannte und Unerreichbare, ein einziges Sehnen und Schmachten.

Zumindest heute ist Ashdi keineswegs schwermütig. Vor drei Tagen hat er einen Brief aus der Schweiz erhalten, adressiert an »Ashdi Mohammed, Halabja, Kurdistan-Region, Irak«. Zwar kann er den Brief nicht lesen, was aber sollte dieser anderes enthalten als eine Einladung zu einer Lesung, das Angebot eines Verlags, ein Stipendium? Der Brief ist bereits durch tausend Hände gegangen. fünfmal geknickt und an den Rändern seifig. Wie, fragen sich alle, sind die Schweizer bloß auf ihren Ashdi aufmerksam geworden, der noch nie außerhalb von Kurdistan war, geschweige denn in Europa?

Es ist mein undankbarer Job, den Brief zu übersetzen. Natürlich ist es keine Einladung, sondern eine Mahnung, ausgestellt von der Gerichtskasse Bern, die 176,40 Schweizer Franken zuzüglich Mahngebühr für ein verlorenes Bußgeldverfahren eintreibt. Irgendjemand hat in der Schweiz falsch geparkt oder ist ohne Fahrschein mit der Bahn gefahren und hat als Namen Ashdi Mohammed und als Wohnort Halabja angegeben. Das muss ein ordentliches Land sein, meinen alle, wenn die wegen sowas einen Brief bis nach Halabja senden. Und wir schreiben eine Antwort, um alle Missverständnisse auszuräumen. Schließlich will Ashdi ja noch dahin fahren, jetzt noch mehr als zuvor.